

Vom Schwarzen Meere.

Die von uns in der gestr. Beilage mitgetheilte telegr. Nachricht von dem Beginne des Bombardements auf Sebastopol am 17. d. wird heute auch durch eine Depesche der „Neuen Preuss. Zeitung“ aus Petersburg vom 24. October bestätigt. Dieselbe lautet:

„Am 5. (17. n. St.) Octbr. früh Morgens hat der Feind das Feuer gegen Sebastopol eröffnet, sowohl aus seinen Batterien in den Aufgräben, als von der Seeseite her. Die Kanonade und das Bombardement dauerten bis zur Nacht. Wir haben etwa 500 Mann verloren an Toden und Verwundeten. Unter der Zahl der Ersteren befindet sich leider der General-Adjutant Kornilof. Unsere Befestigungen haben wenig gelitten. Am 6. (18. n. St.) wurde das Feuer von der Seeseite aus nicht erneuert und war von der Landseite aus nur schwach.“

Kornilof war Chef des Generalstabes der russischen Flotte und Vice-Admiral.

Die Korrespondenzen der Pariser Blätter aus der Krim geben bis jetzt nicht über den 7. Octbr. hinaus, und zeigen nur, daß man sich gegenseitig durch kleine Schärmügel fortwährend in Athem hielt.

In Triest eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 16. d. melden, daß alle dort entbehrlichen Besatzungsgruppen sich nach Balaklava begeben, woselbst die Lebensmittel schon einen sehr hohen Preis erreicht hatten. Der russischen Armee sind bereits starke Zugänge gekommen; die Armee der Westmächte hatte in guter Position bereits 300 Geschütze aufgestellt. Es hieß in Konstantinopel, daß Skutari zum Winterquartier für die Truppen der Westmächte auszuweisen sei.

Der Londoner Globe enthält einen Brief aus der Krim, welcher folgendermaßen lautet: „Wir haben von Eupatoria förmlich Befehl genommen und zum Gouverneur dieser Stadt ist Capitain Brod von der königlichen Flotte ernannt worden. Ein Detachement Ingenieurs unter dem Commando von Lieutenant Baynes liegt in Eupatoria, um die dortigen Befestigungswerke zu vervollständigen. Die Quartiere in Eupatoria lassen nichts zu wünschen übrig; zwar haben sich alle Russen und Griechen nach Simpheropol auf und davon gemacht; allein die Mehrzahl der Bevölkerung, Tartaren, Türken und auswärtige Handelsleute, sind in Eupatoria geblieben.“

Die „N. Preuss. Zig.“ schreibt: Es ist von vielen Zeitungen gemeldet worden, daß in der Schlacht an der Alma der Wagen des Fürsten Menschikoff mit sehr werthvollen Briefschaften und dergl. von den allirten Truppen genommen worden sei. Aus authentischer Quelle erfahren wir darüber Folgendes: Seit die Verbindung zwischen Sebastopol und Dnestra zur See durch die feindliche Flotte unterbrochen ist, haben die Russen einen Diligence-Dienst nach Dnestra errichtet, durch welchen allerlei Bedürfnisse der Bewohner von Sebastopol befriedigt werden. Am Tage der Almaschlacht ging diese Diligence ihren gewöhnlichen Weg und wurde von den Allirten genommen. Es befanden sich auf derselben ein Schreiber (nicht Sekretär) und ein Diener des Fürsten Menschikoff, die mit Einkäufen nach Sebastopol zurückkehren wollten.

Von der Donau.

Der Einmarsch der russischen Truppen in die Dobrudscha dauert fort. In der Furth zwischen Jassitz und Lulitscha ist eine Schiffbrücke geschlagen, die den linken Donau-Arm mit dem Ufer verbindet. Zum rechtsseitigen Ufer wird die Verbindung mit Rähnen unterhalten. Von Kilia ziehen fortwährend Truppen gegen die Donau, dagegen sind in Kilia viele irreguläre Truppen angekommen. (Pr.)

Moris Hartman berichtet aus Konstantinopel vom 9. d. Aus den ehemals interessanten Gegenden von Schumla, Dewnez u. kann ich Ihnen aus eigener Anschauung aus der neuesten Zeit berichten, daß daselbst im gegenwärtigen Momente die gräßlichste Verwirrung herrscht. Schumla ist von verzweifelnden und verhungerten Baski-Bozufs besetzt, die sich vom Schweife der Einwohner nähren. In den Bergen zwischen Schumla und Barna haben sich die Räuber festgesetzt, welche die Gegend mit Mord und Raub erfüllen. Doch fürzen sie meist nur auf wehr- und muthlose Bulgaren herab und reiten friedlich an dem Franken vorbei, bei dem sie Waffen, besonders den viel gefürchteten Revolver, vermuten. Selbst vor den Thoren ist ein ganzes Dorf aus Furcht vor diesen Räubern von den Einwohnern verlassen worden. (K. B.)

Bermischtes.

Nach einer Uebersicht des königl. statistischen Bureau's über die Preise der vier Haupt-Getreide-Arten und Kartoffeln im Monat September innerhalb der Monarchie war der Weizen am theuersten am Rhein (115^{1/2}), am wohlfeilsten in der Provinz Preußen (83^{1/2}); der Roggen war am theuersten zu haben am Rhein (90^{1/2}), am wohlfeilsten in Preußen (55^{1/2}); die Gerste kostete am meisten in Schlesien (62^{1/2}), am wenigsten in Preußen (40^{1/2}); der Hafer stand am höchsten am Rhein und in Posen (36^{1/2}), am niedrigsten in Preußen (27^{1/2}); die Kartoffeln kamen am höchsten zu stehen am Rhein (34^{1/2}), am wohlfeilsten in Pommern (17^{1/2}).

Aus Plauen vom 22. October wird der „Leipziger Zeitung“ berichtet: „Eine entsetzliche That, welche die Gemüther aller Bewohner auf das tiefste erschüttert hat, ist gestern in unserer Stadt verübt worden. Die Ehefrau eines Tagelöhners hat nämlich ihre beiden jüngsten Kinder von zwei und fünf Jahren in die Elster geworfen und dann selbst den Tod in den Fluten gesucht und gefunden. Ein älteres Kind hat sich durch die Flucht demselben grauenvollen Schicksal entzogen. Als nächster Beweggrund werden trost- und aus-

sichtslose häusliche Verhältnisse angegeben, während die tiefere psychologische Erklärung einer so ganz unnatürlichen That noch ganz andere Momente berücksichtigen muß.“

Der bei der Belagerung von Silistria schwer verwundete russische Oberst, Graf von Drloff, ist durch Württemberg passirt, um bei dem Prof. Dr. Gehius in Heidelberg Hülfe zu suchen. Graf v. Drloff ist ein Mann von beiläufig 30 Jahren, hat das ausgefrosene Auge verbunden und trägt den Arm in der Stange.

Das „Siecle“ läßt sich von einem aus St. Petersburg ankommenden Reisenden erzählen, daß der Czar die dortige hohe Gesellschaft nöthigt, die Wintervergütungen ganz ebenso und mehr noch mit zu machen, als ob man im tiefsten Frieden wäre. Er selbst hat das Beispiel dazu gegeben, indem er im Winterpalast ein Russisches Lustspiel aufführen ließ, das wie eine Lecion für seine Generale, Admirale, Ingenieure und sämmtliche andere Beamten genommen werden könnte. Sein Inhalt war allerdings höchst originell: Ein Großfürst empfindet Langeweile; er läßt einen Künstler kommen, der ihn durch seinen Gesang entzückt; der Großfürst ist so zufrieden, daß er seinem Ober-Intendanten eine Kasse Rubel zustellt, um sie in seinem Namen dem Künstler zu geben. Der Ober-Intendant nimmt die Kasse, bricht sie in zwei Hälften, steckt die eine in seine Tasche und giebt die andere dem zweiten Intendanten, der nun seinerseits die übrige Hälfte ebenfalls entzwei bricht und den Rest dem dritten Intendanten zustellt, der ihn wieder demselben Verfahren unterwirft. Nachdem die hundert Rubel dergestalt durch eine Menge Hände gegangen sind, gelangen sie endlich in die des Künstlers in der Gestalt eines Goldstücks, das — falsch ist.

Endlich sind in England Nachrichten eingetroffen, welche kaum länger einem Zweifel Raum gestatten, daß alle Versuche, Sir John Franklin und seine Gefährten lebend aufzufinden, vergeblich sein werden. Der bekannte Nordpol-Fahrer, Dr. Rae, ist nämlich in Deal angekommen und hat sich sofort nach der Admiralität begeben und derselben einen Bericht vorgelegt, aus welchem mit beinahe unwiderleglicher Gewissheit hervorgeht, daß Franklin nebst seinen Genossen im Frühling 1850 dem Hunerode erlegen ist.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. [6. Plenar-Sitzung des 11. sächsischen Provinzial-Landtages am 14. October.]

1. Wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Befreiung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedlungen vom 3. Januar 1845, und des Ergänzungsgesetzes vom 24. Mai 1853, in Beratung genommen. Seit der Emanation der obigen Gesetze haben die gemachten Erfahrungen gezeigt, daß durch die jetzt bestehenden Vorschriften die Absicht, neue Ansiedlungen zu fördern und unermöglichte Personen an unpassenden Stellen zu verhindern, nicht vollkommen erreicht ist, weil der Bedarf einer neuen Ansiedlung in den allseitigen Gesetzen zu eng gefaßt ist, indem nach §. 25 und 27 des Gesetzes vom 3. Jan. 1845 eine neue Ansiedlung nur dann angenommen wird, wenn auf einem unbewohnten Grundstücke, welches nicht zu einem andern, bereits bestehenden Grundstücke gehört, Wohngebäude errichtet werden sollen; dagegen das Gesetz keine Anwendung findet in dem Falle, wenn ein solches Grundstück, auf dem sich bereits Wohngebäude befinden, vom Hauptzweck abgetrennt und nicht einem andern, schon bewohnten Grundstücke zugeschlagen wird. Dadurch kann die Tendenz des Gesetzes vom 3. Jan. 1845 leicht auf Umwegen illusorisch gemacht werden, wie dies häufig dadurch wirklich geschehen ist, daß vor der Herauslösung und Abtrennung eines Theiles vom Hauptzweck auf demselben ein Wohnhaus erbaut und nach Erbauung desselben als besondere Wohnung verkauft wird. Zur Ausführung dieser Bude im Gesetz bestimmt nun die neue Gesetzesvorlage, daß die Bestimmungen der §§. 27 bis 29 des Gesetzes vom 3. Jan. 1845 und des Gesetzes vom 24. Mai 1853 §. 11, 12 und 14 — außer dem Fall einer Ererbung auch nach §. 25 des Gesetzes vom 3. Jan. 1845 geachtet sein soll, wenn ein solches Grundstück, auf dem sich bereits Wohngebäude befinden, vom Hauptzweck abgetrennt, und nicht einem andern schon bewohnten Grundstücke zugeschlagen wird, gleichfalls Anwendung finden soll. Nach derselben Gesetzesvorlage soll, wenn eine neue Ansiedlung im Falle des §. 25 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. Jan. 1845 ohne den Consens der Landespolizeibehörde gegründet wird, nicht bloß Derjenige, welcher das Gebäude veräußert — wie das Gesetz vom 24. Mai 1853 vorschreibt — sondern auch der Neuerwerber mit einer Geldbusse von 20 Thln. belegt werden; und soll das abgetrennte Wohngebäude, wenn die Abtrennung unzulässig befunden wird, vollzwecklich geschlossen und dessen Benutzung zur Wohnung durch polizeiliche Maßregeln verhindert werden können. — Die Vorschriften im §. 29 des Gesetzes vom 3. Jan. 1845 wegen Anbringung von Recurren gegen die polizeilichen Entscheidungen finden auf die im §. 14 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 gegen Entscheidungen der Regierung zugelassenen Beschwerden bei dem Minister des Innern gleichfalls Anwendung. Die vorerwähnten Gesetzeserweiterungen wurden in der heutigen Sitzung in allen ihren Bestimmungen einstimmig als ein dringendes Bedürfnis anerkannt und angenommen, und dessen halbtägige Emanation erbeten.

II. Wurde der vorgelegte Gesetzesentwurf wegen Ergänzung der Städteordnung für die 6 sächsischen Provinzen vom 30. Mai 1853 beraten. Derselbe ordnet an:

1) zu §. 5 und 7: „a. das Bürgerrecht wird nach Erfüllung der im §. 5 vorgeschriebenen Erfordernisse erst durch Aufnahme in die Bürgerliste vermittelt. Ertheilung des Bürgerbriefes durch den Magistrat erlangt; b. der Bürgerbrief kann auch demjenigen verfaßt und wieder entzogen werden, welcher sich nach dem übereinstimmenden Anerkennnisse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung die öffentliche Bewachung zugesogen hat; c. gegen diesen Wechsel der Stadtbehörden ist die Beschwerde an die Regierung zulässig.“ Der erste Satz des §. (a) wurde einstimmig angenommen. Es ward ferner beantragt, den Bürgerbrief allgemein wieder einzuführen und den §. dahin zu erweitern. In der Abstimmung über diesen Antrag entschieden sich 44 Stimmen gegen 23 Stimmen dahin, daß die Abkündigung des Bürgerbriefes bei Ausschließung des Bürgerbriefes als gesetzlich notwendig angesehen werde. Die sub b und c bemerkten Bestimmungen wegen Verfaßung und Wiederentziehung des Bürgerbriefes wurden einstimmig angenommen.

2) zu §. 31 der Städte-Ordnung: „Die Stadtverordneten müssen den Bürgermeister — unter 3 von dem Magistrat vorgeschlagenen Kandidaten — auf Besondereinst.“ Es wurde für angemessen befunden, den §. getrennt zu beraten und sich zunächst über die Wahl des Bürgermeisters auf Lebenszeit auszusprechen. Die Frage wurde durch Abstimmung dahin entschieden, daß sich 37 Mitglieder für und 29, worunter der größte Theil sächsischer Deputirten war, gegen die Lebenslanglichkeit der Bürgermeister aussprechen. In Betreff des zweiten Theils der Frage entschied sich die Versammlung mit 56 Stimmen gegen 10 gegen das dem Magistrat zu verleiende Vorrecht.

3) zu §. 49: „Die Verwindung des Gemeindeglieder-Vermögens (Bürgervermögens) — §. 1, Absatz 2 und folgende der Deklaration vom 26. Juli 1847 — in Räumerei-Vermögens — §. 1, Absatz 1 ibid. ist zulässig, sobald beide Städte-

herden einverstanden sind und die Regierung die Genehmigung erteilt. Die Versammlung entschied sich, gegen 2 Stimmen, welche in der Gesetzes-Vorlage einen Eingriff in das Privateigentum haben, für die beschriebene Wiederherstellung der betreffenden Prinzipien der älteren Städteordnungen, namentlich unter Berücksichtigung der Vorchrift im §. 123 der revidirten Städte-Ordnung von 1831, mit Wegnahme der über den Gegenstand ergangenen Deklaration vom 26. Juli 1847.

Indem der bisherige Regierungs- und Schulrath Graffunder in Erfurt zur Wahrnehmung einer Rathsfstelle im statistischen Bureau zu Berlin berufen ist, soll der bisherige Schulinspektor und Superintendent Bied in Kührin mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungs- und Schulrathes bei der Erfurter Regierung betraut werden.

Nachdem schon im Jahre 1847 der Stadt Bleicherode im Kreise Nordhausen ein Zuschuß aus Staatsmitteln zur Chauffirung der Wegstrecke über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Casseler Staatsstraße bewilligt worden, ist jetzt auch die Anlage einer neuen zweckmäßigen Verbindung zwischen der Berlin-Casseler Staatsstraße und der Gemeinde-Chauffee von Breitenworbis nach Mackenrode gesichert. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. d. Mts. ist zum Bau einer Chauffee von Pustleben (im Kreise Nordhausen) über Bleicherode nach Groß-Bodungen (im Kreise Worbis) den Gemeinden Pustleben, Mitteldorf, Oberdorf, Bleicherode, Lipprechtrode, Klein-Bodungen im Kreise Nordhausen und Groß-Bodungen im Kreise Worbis die Genehmigung und das Expropriationsrecht erteilt und zugleich eine entsprechende Neubauprämie bewilligt worden.

Bei der von Sr. Maj. dem Könige veranstalteten Jagd in der Lehlinger Haide am 19. und 20. d. M. sind 1 Stück Rothwild, 161 Stück Dammwild, 90 Sauen und 1 Hafe geschossen worden.

Halberstadt. Am 21. d. ereignete sich in einer unserer Zuckerrfabriken ein schauderhafter Unglücksfall. Einer der Arbeiter war mit dem Aufschlagen des Riemens auf der Mühlenscheibe beschäftigt und hatte sich unvorsichtiger Weise so gestellt, daß die leicht bewegbare Scheibe seinen Arm erfassen konnte. Nachdem er den Riemen aufgeschlagen, schwingt sich die Scheibe um, faßt und zerschmettert des Arbeiters Arm, reißt ihn vom Leibe ab und der Unglückliche geräth in demselben Augenblick niedersinkend zwischen die Scheibe und eine Welle, wo er zu Tode gequetscht wird. Er hatte bereits zwei Jahre in der Fabrik gearbeitet und war gleich den übrigen Arbeitern oft zur allergrößten Vorsicht aufgefordert worden; auch war schon in diesem Jahre ein anderer Arbeiter in ähnlicher Weise in die Maschine gerathen und hatte es nur seiner Geistesgegenwart zu verdanken, daß er noch mit gesunder Haut davon kam. Die Schuld des Unglücksfalles liegt also lediglich an der Nachlässigkeit, die um so größer wird, je mehr die Arbeiter mit der Maschine vertraut werden.

Lotterie.

Die Ziehung der 4. Klasse 110. Königl. Klassenlotterie wird den 31. October d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriehause zu Berlin ihren Anfang nehmen.

Bekanntmachungen.

Auction.

Zu der heute stattfindenden **Mobiliar-Auction** gr. Ulrichstr. Nr. 20 kommen noch zur Versteigerung: **gute weibliche Kleidungsstücke, 1 Kanonenhosen u. dgl. m. Brandt.**

Es werden sämtliche Mitglieder, die zur **Weber- und Birter-Finnung** nach Sörbig gehören, auf den 6. Nov. d. J. zum Quartale eingeladen und ihre Beiträge zu entrichten. Außenbleibende und Restirende verfallen in die in den Statuten festgesetzte Strafe.

Der Vorstand.

Krüger. Müller. Bernhardt.

Bekanntmachung.

Montag als den 30. October Vormittags 9 Uhr soll bei Dornitz eine bedeutende Quantität Holz, bestehend in Birken, Eichen, Erlen, Rüstern, meistbietend gegen gleich baare Zahlung auf dem Stamme verkauft werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht und der Sammelplatz ist in der Schenke zu Dornitz.

W. Voigt, Gutsbesitzer.

Dr. Pattison's englische Gichtwatte

ist ein vorzügliches Heilmittel gegen alle gichtischen Leiden, seien sie am **Fuß, Rücken, Arm, Hals** oder an den **Händen**, so wie gegen **Rahnschmerzen**.

Dieselbe ist bedeutend billiger als alle ähnlichen Mittel und ist zu haben in **Halle à 20 1/2 per Paquet** bei

A. F. Bla.
Geißstraße Nr. 1340.
und bei Herrn **Ferd. Hille.**
Nr. 1341.

Mansfelder Bergweine,

rote und weiße, das Quart 8 1/2, die Weinflasche 6 1/2.

Landweine, weiße, das Quart 5 1/2, die Flasche 3 1/2.

W. u. ecst-Lünnell, Bischoff, die Flasche 9 1/2, das Quart 12 1/2 und andere **Süßweine** die Flasche à 6, 7 1/2 und 10 1/2.

W. Kürstenberg & Sohn, Nr. 76.

Billardverkauf. Ein Billard nebst Zubehör, in gutem Stande, ist zu verkaufen. Das Nähere bei **M. Schaaf, Gasthof zum Schwan** in Delitzsch.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Außer den bekannten soliden Einrichtungen empfiehlt sich obige Anstalt insbesondere durch die **Billigkeit der jährlichen Beiträge**, welche sich in Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 24 Procent bisher auf je 100 Rthl lebenslänglicher Versicherung für den Beitritt

im 30. Jahre von 2 Rthl	19 1/2	1 auf 2 Rthl	1/2	1/2	1/2
35.	2	29	1	2	7
40.	3	11	7	2	17
45.	3	28	10	3	4
50.	4	22	—	3	17

und für die Zwischenstufen je nach Verhältnis ermäßigt haben. Außer den tarifmäßigen Prämien sind **keinerlei Nebenkosten** zu entrichten.

Am 1. October d. J. war der Stand der Bank:

Versicherte	18,825 Pers.
Versicherungssumme	29,788,200 Rthl.
Bankfonds	7,560,000

Von diesem Fonds kommen über 1 Mill. Thaler als **entbehrlicher Ueberschuß** in den nächsten 5 Jahren (in diesem mit 25 Procent, in künftigen mit 30 Procent der bezüglichen Prämien) an die Versicherten zur Vertheilung.

Zu weiterer Auskunft und Vermittelung von Versicherungen erbioet sich **Ed. Benold,** an der Marktkirche Nr. 805.

Kautschouc-Kämme,

pr. Qualität, empfiehlt **G. Meßner, Coiffeur.**

Alle Münzen in Gold, Silber und Kupfer, so wie altes Gold und Silber kaufte zu den höchsten Preisen **S. M. Friedlaender, Markt Nr. 725.**

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist zu haben:

Antonie Meßner:

Die sich selbst behelrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelees, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke u. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Achte Auflage. Mit Abbildungen. geh. Preis: 17 1/2 1/2. Geb. 20 1/2.

Wichtige Menigkeit!

Bei **J. W. Wallishausser**, Buchhändler in Wien, Stadt, hohen Markt Nr. 541, ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, namentlich in **Halle** durch die **Pfeffersche Buchhandlung**, in Merseburg durch die **Garcke'sche Buchhandlung**, in Eisleben durch **G. Reichardt:**

Geschichte der Türkei

von **Alphonse von Lamartine.**

Deutsch von **Johannes Nordmann.**

In Lieferungen; jede 5 Bogen stark, zu dem Preise von 20 Kr. innerhalb Oesterreich, und zu 7 Ngr. oder 25 Kr. Reichswährung außerhalb Oesterreich.

Herr von Lamartine äußert in seiner Vorrede: „Bei so wunderbaren Erzählungen ist nicht der Geschichtsschreiber poetisch, sondern der Stoff selber poetisch.“ Dieses Wort allein kennzeichnet die „Geschichte der Türkei“ sogar jenem Theile des Lesepublikums, welcher in besonderer Vorliebe für Romanliteratur sonst eben nicht Geschmack an der Geschichtsschreibung findet. Der Verkaufspreis der Uebersetzung ist sehr billig gestellt. Die erste Lieferung wird einzeln verkauft, und Der Verkaufspreis der Uebersetzung ist sehr billig gestellt. Die erste Lieferung wird einzeln verkauft, und kann, wenn der Zahler nicht anfrucht, aufgeschritten an die betreffende Buchhandlung zurückgegeben werden.

An den Handels- und Gewerbestand.

Die Anmeldungen zur Allgemeinen Industrie-Ausstellung in Paris müssen bis Ende dieses Monats spätestens geschehen.
Im Auftrage des Herrn Handelsministers bringen wir dies in Erinnerung und bemerken, daß Anmelde-Formulare auf hiesiger rathhäuslicher Kanzlei aufliegen, auch auf dem Comptoir des Kaufmann Jacob alle bezüglichen Papiere einzusehen sind und etwa gewünschte Auskünfte gern ertheilt werden.

Mit Bezug auf den diesseitigen Zwischenverkehr mit Oesterreich machen wir darauf aufmerksam, daß diejenigen Waaren, welche aus dem freien Verlehr des Zollvereins nach Oesterreich übergehen und die vertragsmäßigen Zollbegünstigungen in Anspruch nehmen wollen, nicht mehr wie früher einer besondern Ursprungs-Legitimation bedürfen, sondern es genügt, wenn in der denselben beigelegten Declaration angegeben ist, daß sie aus dem freien Verlehr des Zollvereins herkommen.

Hiesige Königliche Bank-Commandite theilt mit, daß dieselbe ermächtigt ist, Wechsel auf das Ausland, welche mindestens wöchentliche Sicht haben, zu dem jetzmaligen Berliner Mittel-Course 1 per Mille Courtage, sowie event. 1/2 per Mille für fremden Acceptstempel, und unter angemessener Berechnung des mehrerer oder mindern Disconto anzukaufen. Gaben die Wechsel nicht mehr 6 Wochen zu laufen, so wird der Cours mit 1/6 pro Cent weniger berechnet.

Wechsel auf Leipzig werden mit 1/4 pro Cent Provision und 4 pro Cent Zinsen pro anno gekauft, wobei aber als geringster durch Provision und Zinsen sich ergebender Abzug 1/2 pro Cent des Wechselbetrags angenommen wird.

Die Handelskammer.

Eine große Auswahl Tuche und Buckskins, Mützen-Tuche, seidene und baumwollene Plüsch, Calmuck, Biber und verschiedene Winter-Modestoffe empfing

G. Rothkugel.

Soma zu Damen-Mänteln, wollene und seidene Westenstoffe, wie auch verschiedene Sammete, zu sehr billigen Preisen empfiehlt

G. Rothkugel.

DR. CHEVALIER'S balsamische Zahn- und Mund-Essenz,

das vorzüglichste Mittel zur Erhaltung und Reinigung der Zähne, welches denselben einen blühenden Glanz, dem Zahnfleisch Stärkung und Festigkeit, dem Munde und Athem eine liebliche Frische verleiht; deshalb auch unentbehrlich allen Personen ist, welche künstliche Zähne, Piecen oder ganze Gebisse tragen, ist ächt, pro Drig.-Flacon, hinreichend für einen 3 bis 4 monatlichen Gebrauch, à 20 $\frac{1}{2}$ Pf., in Halle bei Herren Gebr. Baentsch zu haben.

Für Regierungs- und Magistrats-Behörden, Stadtverordnete und Communal-Beamte!

Bei Carl Heymann in Berlin ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Halle in der Pfeffer'schen Buchhandlung, zu haben:

Die Städteordnung vom 30. Mai 1853

in vergleichender Zusammenstellung mit den desfalligen Bestimmungen des Allg. Landrechts der Städte-Ordn. vom 19. Nov. 1808 und 17. März 1831, sowie der Gemeinde-Ordn. vom 11. März 1850. Von A. Boeck, Bürgermeister von Liegnitz. 8. broschirt. 1 1/2 Thlr.

Keine Kompilation, sondern eine geübene selbstständige Arbeit, deren Wichtigkeit und praktische Brauchbarkeit die öffentl. Stimme bereits anerkannt hat, so daß das Werk für jeden Communal- und Regierungsbeamten als notwendig, ja unentbehrlich bezeichnet werden kann.

Ein junger Mann, welcher mit Comptoirarbeiten vertraut, auch schon früher als Reisender servirte, sucht ein baldiges Engagement. Auch würde derselbe gern bereit sein, als Volontair zu arbeiten. Herr Robert Lehmann hier wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

Auf der Hammerrühle bei Düben sind 50 Schock gute trockene kieferne Bretter von allen Längen und Stärken, der Kubfuß zu 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Pf., zu verkaufen.

Zwei Piano's,

die Besten aus der Münchener Ausstellung, welche ich dort angekauft, sind hier angekommen und stehen neben meinem Fabrikat zum Verkauf aufgestellt.

G. Honigmann,
H. Ulrichstraße.

Offerte für Musiker.

Ein tüchtiger Clarinetist von gut moralischer Bildung kann zum 15. November oder den 1. December bei dem unterzeichneten Musikchore in Halle platziert werden, und ertheilt das Nähere darüber auf portofreie Anfragen

F. Fittmann,
Musikdirector des Hallischen Musikchors,
Kleiner Sandberg Nr. 277.

Zum sofortigen Antritt suche ich noch mehrere Handlungslehrlinge.

W. Sachmann in Halle.

Thüringer Bahnhof.

Nächsten Sonntag, den 29. v. Mts., von Nachmittags 3 1/2 Uhr ab findet das erste Concert der Concerte, so wie im Laufe der Wintermonate nun wieder regelmäßig an Sonn- und Festtagen, statt.

F. Fittmann, Musikdirector.

Prenkischer Hof an der Eisenbahn.

Heute, Freitag, humoristische Vorträge der Sänger Kalla, Knebelberger sammt Frau. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonnabend den 28. Wurstfest und Sonntag den 29. October Kirmeß, wozu ergebenst einladet
Lösch in Zeicha.

Groß-Kugel.

Zum Kirmeß-Ball, Montag den 30. dieses Monats, ladet ergebenst ein
G. Reiche.

Sonntag zur Nachkirmeß und Ball ladet freundlich ein
Sackwirth Pohle in Schlettau.

Sonntag den 29. October ladet zum zweiten Wein-Mosstest und Ball ergebenst ein
Kollsdorf. Drescher.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

In der Pfefferschen Buchhandlung in Halle ist zu haben: J. G. F. Cannabich's Lehrbuch der Geographie

nach den neuesten Staatsverträgen. Siebenzehnte berichtigte und sehr vermehrte, 92 Medianbogen starke Aufl. (von 1854). Preis 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Pf. — Fest in sehr eleganten engl. Einband 2 1/2 $\frac{1}{2}$ Pf. Auf holländ. geleimtes Velinpapier, (roh) 3 $\frac{1}{2}$ Pf.

Der Ruf, den dieses Lehrbuch seit 1816 bei einem Absatz von beinahe 100,000 Exemplaren durch seine Vollständigkeit, Genauigkeit, kurze aber präcise Darstellung und ungemessene Wohlfeilheit errungen hat, steht über jeder verlegerten Empfehlung. Der berühmte, in seinem 77. Jahre noch so geisteskräftige Herr Verfasser konnte auch dieser neuen Auflage, in welcher die Literatur jetzt wieder ihre neueste Geographie besitzt, mit der ihm eigenen großen Sorgfalt berichtigen und mit seinen wohl seltenen geographischen Kenntnissen noch vermehren. Diese Vermehrungen haben derselben bei zwar irgend möglicher Raumparung einen so bedeutenden äußeren Umfang gegeben, daß sie bis zu 92 Bogen angewachsen ist, während die erste Auflage 36 Blatt war und 1 $\frac{1}{2}$ Pf. 10 $\frac{1}{2}$ Pf., also der Bogen 14 Pfennige kostete, jetzt aber bei 92 Bogen zu 2 $\frac{1}{2}$ Pf. nur auf 8 Pfennige kommt, der Preis also zwar höher, aber für das, was man erhält, 6 Pfennige per Bogen wohlfeiler und somit mehr als gerechtfertigt ist, also auch selbst jetzt noch alle ähnlichen Werke an Wohlfeilheit übertrifft. Selbst Ungewitter's neueste Erdbeschreibung, welche seit länger als 1 Jahr in 20 einzelnen Heften zu 4 1/2 Bogen à 5 $\frac{1}{2}$ Pf., also in 90 Bogen erscheint, wird 3 $\frac{1}{2}$ Pf. 10 $\frac{1}{2}$ Pf. kosten, während das Cannabich'sche Lehrbuch auf einmal erscheint und der unständlichen Beziehungen in so vielen einzelnen Lieferungen überhebt. Dem aus ihm vortragenden Lehrer wird es um so größere Dienste leisten, wenn nachstehender Auszug daraus gleichzeitig in den Händen seiner Schüler ist:

J. G. F. Cannabich's kleine Schulgeographie

oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Schulklassen. Siebenzehnte einzig rechtmäßige und sehr vermehrte Auflage. 8. 12 1/2 $\frac{1}{2}$ Pf.
Auch diese 17te Auflage ist durch viele Verbesserungen auf die Höhe von 22 sehr enggedruckten Bogen gebracht worden, ohne daß der alte Preis, der zuerst für 15 Bogen galt, erhöht worden ist. Noch immer unter ihrem ersten bescheidenen Titel könnte sie jetzt mehr Anspruch auf den eines kleinen Lehrbuchs machen. Eingeführt in den meisten Volksschulen behauptet sie so ihren alten Ruhm und hat vor allen andern auch den Vorzug durch den dazu gehörigen trefflichen

Dodezatlant in 24 Blatt

1te verbesserte Auflage, Kupferstich auf festes holländisches Papier mit genauer sehr feiner Illumination, schön gebunden 15 $\frac{1}{2}$ Pf. (Kommt jede Karte auf 6 gute Pfennige) veranschaulicht zu werden, weil auf den Karten kein in der Schulgeographie erwähnter Ort fehlt.

Ein Zugochse steht billig zu verkaufen bei der Witwe Bernstein in Passendorf.

Kieler Sprotten, Speckbücklinge frisch bei G. Goldschmidt.

Marktberichte.

Halle, den 26. October.

Weizen	3 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	—	3 bis	3 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Broggen	2 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	—	—	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Gerste	1 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	6 $\frac{1}{2}$
Hafer	1 $\frac{1}{2}$	—	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	—

